

# HAUSORDNUNG WOHNHAUS

## 6844 Altach, Giesingerstraße 15

Die nachstehenden Bestimmungen sollen jedem Hausbewohner die nötige Ruhe und Ordnung für das Wohnen in dieser Hausgemeinschaft sichern und dazu dienen. auch das Objekt selbst in Ordnung zu halten. Das friedliche Verhalten untereinander und die gegenseitige Rücksichtnahme sollte im Interesse der Aufrechterhaltung des Hausfriedens die vornehmlichste Pflicht jedes Bewohners sein.

### 1. Hausruhe

Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist die Nachtruhe und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist die Mittagsruhe unbedingt einzuhalten. Geräuschentwicklungen über Zimmerlautstärke werden nicht geduldet, dies gilt auch mit Ausnahmen, von abgesprochenen bzw. angekündigten Einzelfällen für die Tageszeit. Kinder sind von ihren Eltern zu ruhigem und anständigem Benehmen anzuhalten.

### 2. Haustüre

Sämtliche allgemeine Eingangstüren sind zu jeder Zeit geschlossen zu halten, um das Betreten durch fremde Personen oder Tiere zu verhindern.

### 3. Abstellen von Gegenständen

Fahrzeuge der im Haus wohnhaften Personen sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen (Autounterstellplätzen) abzustellen. Leicht bewegliche Gegenstände, wie Fahrräder, Kinderroller, Kinderwagen, Mopeds usw. dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Raum eingestellt werden bzw. nach Absprache möglich.

### 4. Reinhaltung und Sauberkeit:

Das Ausklopfen von Teppichen, Decken, Reinigungsgeräten etc. aus den Fenstern oder über den Balkonen ist verboten. Teppiche, Decken etc. sind an dem dafür vorgesehenen Platz zu reinigen, wobei möglichst auf die Mittagsruhe Rücksicht zu nehmen ist.

Die Vornahme der Pflege + Reinigung der Allgmeinflächen wird durch Hausmeistertätigkeit ausgeübt.

### 5. Müllentsorgung

Kehrricht, Müll und sonstige Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Restmüllsäcken der Gemeinde zu entsorgen. Eigene Müllsäcke sind im eigenen Kellerabteil aufzubewahren. Für Grünabfälle sind die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verwenden. In WC's und Abwasserleitungen dürfen keinerlei Gegenstände, die eine Verstopfung herbeiführen könnten, geworfen bzw. geschüttet werden.

### 6. Wasserverbrauch

Jede Wasserverschwendung ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, daß Wasserhähne und -becken dicht sind. Ein Überlaufen von Badewanne und Waschbecken ist zu vermeiden. Für Schäden, die durch fahrlässiges Handeln entstehen, ist der betreffende Wohnungsbesitzer verantwortlich zu machen.

### 7. Haftung

Jeder Mitbewohner haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Besucher, eingeschlossen auch deren Kinder und Tiere oder gegebenenfalls durch Handwerker verursachte Schäden, Verschmutzungen oder Verunreinigungen im Haus entstehen. Schäden an Wasserleitungsrohren, Ablaufrohren sowie Dachschäden sind der Hausverwaltung sofort zu melden.

## **8. Veränderungen am Hausbild**

Markisen sind in einheitlicher Farbauswahl anzubringen.

## **9. Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten**

Diese werden im Bedarfsfalle von der Hausverwaltung ausgeschrieben und veranlaßt. Schäden am Gebäude oder an anderen Einrichtungen der Wohnanlage sind ehestmöglich der Hausverwaltung zu melden. Durch Beschluß der Hausgemeinschaft sind ein Reparatur- und Sanierungsfond einzurichten.

## **10. Betriebskosten**

Die von der Hausverwaltung festgelegten Betriebskosten sind im vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats auf das Konto der Hausgemeinschaft einzuzahlen, bzw. mit Dauerauftrag zu überweisen. (Die Betriebskosten können im Bedarfsfalle von der Hausverwaltung angepaßt werden, dabei wird der reine Aufwand berücksichtigt).

## **11. Rasenflächen**

Es ist untersagt, diese Flächen mit Autos, Fahrräder, Mopeds etc. zu befahren.

## **12. Ab- und Einstellplätze**

Die Garagenplätze sind nur für das Einstellen von Fahrzeugen vorgesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, daß bei einem Brandschaden die Fahrzeuge nicht versichert sind. Abstellflächen außen sind zum Parken der Bewohner bzw. deren Besucher vorgesehen. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen nicht auf den allgemeinen Abstellflächen geparkt werden.

## **13. Tierhaltung**

Haustiere sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausverwaltung gestattet. Weiters sind Haustiere nur erlaubt, solange die Mitbewohner dadurch nicht belästigt werden und keine Verschmutzung dadurch verursacht wird.

## **14. Schlüssel**

Es ist ausdrücklich untersagt, die Zylinder der Wohnungseingangstüren auszutauschen. Nachschlüssel können ausschließlich mit dem Sicherheitsschein angefertigt werden. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot sowie auch bei Verlust von Eingangsschlüssel, ist die Hausverwaltung berechtigt, alle Schlösser auf Kosten der betreffenden Partei umändern zu lassen.

.....  
Mieter W1

**Die Hausverwaltung R. & A. MÜLLER-IMMOBILIEN**